

Kolping Jugendwohnen Trier gGmbH
Kolping Hostel Trier im Warsberger Hof
Dietrichstraße 42
54290 Trier

Tel: 0651 975 25 0
Fax: 0651 975 25 40
info@kolping-hostel.de
www.kolping-hostel.de



Handwerkskammer Trier
Loebstraße 18
54292 Trier

Tel: 0651 207 0
Fax: 0651 207 114
info@hwk-trier.de



Verbindliche Anmeldung für die Übernachtung

Die Unterbringung erfolgt grundsätzlich nur für die **gesamte Lehrgangsdauer**, mit Ausnahme der Wochenenden und Feiertagen. Eine Ausnahme dieser Regelung kann nur beim Besuch der Berufsschule oder in dringenden, vorher mit der Handwerkskammer Trier abgesprochenen Fällen zugelassen werden. **Verkürzt sich die Dauer der Unterbringung aus Gründen, die der Lehrling zu vertreten hat, hat er die hierdurch entstehenden Kosten zu tragen!** Muss der Lehrgang auf Grund eines Feier- oder Berufsschultages unterbrochen werden, erfolgt die Unterbringung wie folgt:

Feier-/Berufsschultag:

Montag
Dienstag
Mittwoch
Donnerstag
Freitag

Unterbringung:

Dienstag bis Freitag
Mittwoch bis Freitag
Montag bis Dienstag und Donnerstag bis Freitag
Montag bis Mittwoch
Montag bis Donnerstag

Internatsmäßige Unterbringung während der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU)

Wenn eine tägliche An- und Abreise zum Berufsbildungs- und Technologiezentrum der Handwerkskammer Trier während der ÜLU dem Lehrling nicht zumutbar ist, besteht die Möglichkeit zur Übernachtung im Kolping Hostel Trier im Warsberger Hof (Dietrichstr. 42, 54290 Trier, Tel. 0651 975250, www.kolping-hostel.de, info@kolping-hostel.de).

Die verbindliche Reservierung beinhaltet die Übernachtung inkl. Frühstück und Abendessen. Ein Mittagessen muss vom Lehrgangsteilnehmer selbst organisiert werden.

Bettwäsche kann gegen Zahlung einer Reinigungspauschale im Kolping Hostel geliehen werden oder aber auch selbst von Zuhause mitgebracht werden. Handtücher müssen von Zuhause aus mitgebracht werden.

Im Sinne eines geregelten und pünktlichen Kursablaufs können die betreffenden Auszubildenden schon ein Abend vor Lehrgangsbeginn, **zw. 15:00 Uhr und 19:00 Uhr**, im Kolping Hostel anreisen. Eine verbindliche Reservierung darf nur durch das **Online-Anmeldeformular** erfolgen. Fernmündliche Reservierungen direkt im Kolping Hostel sind nicht möglich. Sollte eine verbindlich getätigte Reservierung unvorhergesehen abgesagt werden, so muss sofort eine Stornierung erfolgen!

Kosten der Unterbringung (betrifft nicht die Bauberufe)

Entsprechend dem § 5 Abs. 4 des Berufsausbildungsvertrages werden dem Auszubildenden anteilig für die Verpflegung Kosten in dem Umfang in Rechnung gestellt, in welchem dieser Kosten einspart.

Demnach muss jeder Auszubildende zu Beginn des Internatsaufenthaltes einen **Eigenanteil in Höhe von 45,00 EUR / Woche** vor Ort an das Kolping Hostel entrichten.

Zudem muss jeder Lehrling einen **Schlüsselpfand in Höhe von 10,00 EUR** an der Rezeption hinterlegen. Der Pfand wird bei Abgabe des Schlüssels zurückerstattet.

Die restlichen Übernachtungskosten trägt, nach Abzug evtl. Fördermittel, der Ausbildungsbetrieb.

Sollten der Handwerkskammer durch das Verschulden des Auszubildenden unvorhergesehene Kosten entstehen (z. B. durch verspätete Stornierung eines Zimmers), wird sie die anfallenden Kosten dem betreffenden Auszubildenden in voller Höhe in Rechnung stellen.